

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-

2

Vorlagendokumente

TOP Ö 12 Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung; Änderung der Trägerschaft für
den gebundenen Ganzttag an der Michael-Poeschke-Schule

Beschlussvorlage 51-0/015/2025

3

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 09.04.2025

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 7. | Vorläufige Haushaltsführung 2025;
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen
in Folge der Übertragung von Haushaltsermächtigungen
abgesetzt | II/037/2025
Gutachten |
| 11. | Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen
abgesetzt | 510/152/2025
Gutachten |
| 12. | Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag an der
Michael-Poeschke-Schule
Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht | 51-0/015/2025
Gutachten |
| 15. | Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen;
Jährliche Nachberechnung und Erhebung der monatlich anfallenden
Gebühren für amtliche Kontrollen am Schlachthof in Erlangen
abgesetzt | 39/017/2025
Gutachten |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51-0

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51-0/015/2025

Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag an der Michael-Poeschke-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	09.04.2025	Ö	Gutachten	
schuss				
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 43, Amt 40, Amt 11

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Konzept des Modellvorhabens der Kooperativen Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule anzupassen. Die Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag wird ab dem Schuljahr 2025/26 von der vhs übernommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kurzer Rückblick:

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2021 (Vorlagen-Nr. IV/006/2021) wurde die Umsetzung des Modellvorhabens zur Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule (MPS) zugestimmt. Das Konzept sah eine schrittweise Einführung und Implementierung verschiedener Elemente vor, um eine räumliche, personelle und organisatorische Verzahnung der Grundschule mit der Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgte über eine Sonderförderung des Freistaats Bayern und einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Diese wurde seitens des Sozial- und des Kultusministeriums zum 31.07.2024 gekündigt.

Aktueller Stand und Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2021/22 wurde der Hort sukzessive erweitert auf insgesamt 100 Plätze. Ab 2022/23 wurden die Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule in das Modell mit aufgenommen (Start Inklusion). Seit dem Schuljahr 2023/24 wird ein Ganztagszug (gebundener Ganzttag, sogenannte rhythmisierte Variante) aufgebaut. Derzeit werden zwei Klassen im GGT in Kooperation mit dem Hort HoList betrieben.

Durch das Modellvorhaben sollte explizit die Möglichkeit geschaffen werden, neue Konzepte in der Ganztagsbildung auszuprobieren. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2022 (Vorlagen-Nr. IV/021/2021) wurde die Umsetzung der Meilensteine beschlossen, welche auf drei Säulen aufgebaut ist:

- a) Flexible Variante in Form einer Kombination aus Vormittagsunterricht und anschließendem Hortangebot (inklusive Mittagessen und Ferienbetreuung)

- b) Rhythmisierte Variante (gebundener Ganzttag) in Kooperation mit dem Hort HoList (inklusive Anschlussbuchungen, Freitagnachmittag und Ferienbetreuung)
- c) Inklusion durch Aufnahme der Kinder aus den Partnerklassen in den Hort

Alle drei Bereiche werden durch den Hort HoList in Kooperation mit der Schule und im Weiteren mit der Lebenshilfe umgesetzt. Während der Implementierungs- und Erprobungsphase fand mit Unterstützung des IFP eine pädagogische Qualitätsbegleitung statt. Auch waren regelmäßig sowie punktuell verschiedenste Experten vor Ort. Neben den städtischen pädagogischen Führungspersonal und der pädagogische Qualitätsbegleiterin sowie der regelmäßigen Begutachtung des Betriebs durch die Regierung von Mittelfranken wurden auch Ganztagskoordinatoren der Regierung und ein anerkannter Ganztagsberater des staatlichen Schulamtes hinzugezogen. Alle genannten Experten sowie die Fachleute vor Ort und das zuständige Fachpersonal des Jugendamtes attestieren eine Überlastung des Gesamtsystems. Hauptsächlich hervorgerufen durch das gleichzeitige Anbieten des oben ausgeführten 3-Säulen-Prinzips und den Bedingungen des Hortes inklusive dem vorherrschenden Fachkräftemangel.

Auch bayernweit gibt es keinen weiteren Modellstandort, der eine derartige Gesamtlösung (rhythmisierte Variante, flexible Variante sowie Inklusion) anbietet. Das erprobte o.g. System hat gezeigt, dass die Spannbreite des Angebots vom gebundenen Ganzttag mit AG-Angeboten und einem offenen Konzept, über das klassische Hortsystem bis hin zur Integration von Partnerklassen mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen, nicht in Einklang zu bringen sind. Die vielen unterschiedlichen Bedürfnisse können unter den Rahmenbedingungen, die der Hort zur Verfügung hat, nicht in ausreichendem Umfang gedeckt werden. Der gebundene Ganzttag benötigt ein offenes Konzept innerhalb des Hortes mit Verzahnung in den regulären Hortbetrieb. Die inklusive Arbeit mit Kindern aus der Lebenshilfe hingegen benötigt entgegengesetzte Rahmenbedingungen (Kleingruppen, 1zu1-Betreuung, feste Zugehörigkeit).

Darüber hinaus konnte in der Erprobungsphase festgestellt werden, dass das große Aufgabenspektrum sowie die inzwischen auf 150 Plätze (BayKiBiG und GGT) angewachsene Größe des Hortes es zunehmend schwer machen, Fachkräfte zu finden. Von 21 Bewerbungen gibt es bislang 21 Absagen. Darüber hinaus ist die Einrichtung mit sehr vielen Ausfällen konfrontiert.

Um Abhilfe zu schaffen und die Herausforderungen zu lösen wurden die Beteiligten von der Lenkungsgruppe beauftragt, mit der Regierung eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Die von der Regierung eingebrachten Möglichkeiten wurden inzwischen geprüft. Ziel dabei war es, das vielfältige Angebot für die Schulfamilie, für Eltern und Kinder aufrecht erhalten zu können und zeitgleich eine bessere Machbarkeit für die Beteiligten vor Ort zu gewährleisten. Um beides in Einklang zu bringen, wird nun vorgeschlagen, die von der Regierung eingebrachte Lösungsmöglichkeit umzusetzen, indem der gebundene Ganzttag ausgelagert und durch die vhs als Träger übernommen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorschlag der Regierung wird umgesetzt. Der vhs wird die Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag an der MPS übertragen. Alle dafür notwendigen Maßnahmen werden in die Wege geleitet und baldmöglichst umgesetzt.

Damit die Übernahme der Trägerschaft erfolgen kann, wird eine Ressourcenverlagerung in Höhe von 0,5 VZÄ von Amt 51 (Stadtjugendamt) zu Amt 43 (vhs) vorgenommen, d.h. es werden 0,5 VZÄ aus dem Hort herausgelöst und bei der vhs im Bereich Schulkooperationen zum nächstmöglichen Zeitpunkt angegliedert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle weiteren Details der Umsetzung sind mit der Regierung von Mittelfranken zeitnah zu klären. Derzeit verantwortet der Hort HoList als Träger den gebundenen Ganzttag für zwei Klassen (1. und 2. Jahrgangsstufe). Diese würden ab dem Schuljahr 2025/26 von der VHS übernom-

men und der weitere Ganztagszug ausgebaut werden.

Zwischen Schule, vhs und Hort erfolgt eine enge Zusammenarbeit. In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken kann das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbetreuung auch nach Übernahme der Trägerschaft für den schulischen Ganzttag durch die vhs fortgeführt werden. Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung ist entsprechend anzupassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang